

# Veranstaltungen bei Unternehmenskunden

**Zusatzbedingungen (ZB) der CSS Versicherung AG**  
**Ausgabe 02.2020**

## **Inhaltsverzeichnis**

---

1	Allgemeines	2
2	Gegenstand, Abschluss und Dauer des Vertrags	2
3	Allgemeine Rahmenbedingungen des Auftrags	2
4	An- und Abmeldungen des Unternehmenskunden	2
5	Mindest- und Höchstzahl der Teilnehmenden	2
6	Mitwirkungspflichten des Unternehmenskunden	2
7	Preise	3
8	Entschädigungsfolge bei Annullierungen	3
9	Haftung	3
10	Datenschutz und Geheimhaltung	3

- 1 Allgemeines**  
Grundlage der vorliegenden ZB bilden die AGB der CSS Versicherung AG (nachfolgend CSS) für vivit-Dienstleistungen, sofern die ZB nachfolgend keine abweichenden Regelungen vorsehen.
- 2 Gegenstand, Abschluss und Dauer des Vertrags**
- 2.1 Die CSS verpflichtet sich als Auftragnehmerin, Veranstaltungen gemäss den vertraglich vereinbarten Bedingungen durchzuführen. Im Gegenzug verpflichtet sich der Unternehmenskunde, der CSS für die Durchführung eine Vergütung zu leisten.
- 2.2 Mittels der Veranstaltungen soll beim Unternehmenskunden einerseits eine gesundheitliche Sensibilisierung erreicht werden, andererseits sollen sie als Hilfe für die Umsetzung gesundheitlicher Massnahmen dienen.
- 2.3 Bezüglich Abschluss und Dauer des Vertrags gelten die Ziffern 4.2 und 4.3 der AGB. Der Unternehmenskunde kann den Vertrag jederzeit annullieren, wobei die Entschädigungsfolge im Sinne der Ziffer 8 gilt.
- 3 Allgemeine Rahmenbedingungen des Auftrags**
- 3.1 Der Unternehmenskunde nominiert aus seinem Kreis eine zeichnungs- und weisungsberechtigte Person, die der CSS während der Dauer des Auftrags stets als Ansprechperson zur Verfügung steht. Sie hat im Namen des Unternehmenskunden und/oder der Teilnehmenden insbesondere die interne Administration (z. B. Kommunikation des Angebots, Vorinformation der Teilnehmenden, Raumdisposition, Technik) zu besorgen, gegenüber der CSS allfällige Willenserklärungen abzugeben (z. B. An- und Abmeldungen) sowie die Mitwirkungspflichten gemäss Ziffer 6 zu erfüllen.
- 3.2 Die Veranstaltungen werden grundsätzlich an dem zwischen den Parteien vertraglich vereinbarten Ort durchgeführt. Sofern die Parteien keine entsprechende Vereinbarung getroffen haben, werden die Veranstaltungen und Analysen in den Räumlichkeiten des Unternehmenskunden durchgeführt.
- 3.3 Inhaltliche Abweichungen, Orts- und Terminverschiebungen sowie ein Wechsel der an den Veranstaltungen mitwirkenden Personen bleiben vorbehalten. Insbesondere kann die CSS oder der beigezogene Dritte die Veranstaltungen ohne vorherige Ankündigung weiterentwickeln oder dem aktuellen Stand des Wissens, der Technik oder behördlichen Vorschriften anpassen. Die entsprechenden Weiterentwicklungs- und Anpassungskosten werden von der CSS getragen.
- 3.4 Die CSS wird durch den Unternehmenskunden mittels Anerkennung der vorliegenden ZB ausdrücklich ermächtigt, zur Durchführung der vertraglichen Leistungen geeignete Drittpersonen (Partner-Unternehmen, externe Personen des vivit-Netzwerks etc.) hinzuzuziehen oder die Durchführung vollständig Dritten zu überlassen (Substitution).
- 3.5 Die CSS und der beigezogene Dritte bemühen sich, die Veranstaltungen termingerecht abzuhalten, behält sich jedoch das Recht vor, die Termine ohne Angabe von Gründen und unter rechtzeitiger vorgängiger Ankündigung zu verschieben. Terminverzögerungen, die die CSS nicht zu verantworten hat, wie beispielsweise infolge höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Ereignisse (z.B. Betriebs- und Verkehrsstörungen, Krankheiten und Unfälle, unvorhersehbare Ausfälle von Mitarbeitenden und dergleichen), berechtigen den Unternehmenskunden weder zu Schadenersatzforderungen noch zum Vertragsrücktritt.
- 3.6 Der Abschluss allfälliger Versicherungen und deren Kostenübernahme ist Sache des Unternehmenskunden. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die CSS nicht haftbar gemacht werden.
- 4 An- und Abmeldungen sowie Verschiebungen des Unternehmenskunden**  
An- und Abmeldungen sowie Verschiebungen des Unternehmenskunden entfalten nur dann rechtliche Wirkung, wenn sie schriftlich oder elektronisch (per E-Mail) über die Ansprechperson gemäss Ziffer 3.1 erfolgen.
- 5 Mindest- und Höchstzahl der Teilnehmenden**
- 5.1 Die CSS kann die Durchführung der Veranstaltungen je nach Dienstleistung von einer Mindest- und/oder Höchstzahl der Teilnehmenden abhängig machen.
- 5.2 Bei Aufträgen wird die Mindest- und/oder Höchstzahl der Teilnehmenden zwischen der CSS und dem Unternehmenskunden vorgängig vertraglich vereinbart. Der Unternehmenskunde trägt die alleinige und vollumfängliche Verantwortung für allfällige Unter- und/oder Überbelegungen (vgl. Ziffern 5.3 und 5.4).
- 5.3 Bei einer Unterschreitung der vereinbarten Mindestzahl der Teilnehmenden (Unterbelegung) im Sinne der Ziffer 5.2 hat der Unternehmenskunde keinen Anspruch auf Absage der Veranstaltung und hat der CSS den vollen vereinbarten Preis zu bezahlen. Die Annullierung gemäss Ziffer 8 bleibt vorbehalten.
- 5.4 Bei einer Überschreitung der vereinbarten Höchstzahl der Teilnehmenden (Überbelegung) im Sinne der Ziffer 5.2 führt die CSS die Veranstaltung lediglich mit der vereinbarten Höchstzahl der Teilnehmenden durch, dies wiederum gegen Bezahlung des vollen vereinbarten Preises. Der Unternehmenskunde kann entscheiden, ob er die CSS mit der Durchführung einer weiteren Veranstaltung für die überzähligen Teilnehmenden beauftragen will. Die Annullierung gemäss Ziffer 8 bleibt vorbehalten.
- 6 Mitwirkungspflichten des Unternehmenskunden**
- 6.1 Der Unternehmenskunde verpflichtet sich, soweit für die vereinbarte Leistungserbringung durch die CSS erforderlich, dieser und dem beigezogenen Dritten die notwendigen Zutrittsberechtigungen, Systemeintritts- und Benutzungsberechtigungen sowie die erforderlichen Arbeitsplätze, Informationen, Instruktionen, Weisungen etc. unentgeltlich zu verschaffen.
- 6.2 Der Unternehmenskunde verpflichtet sich zudem zu wahrheitsgetreuen Angaben und gewährleistet die Vollständigkeit und Richtigkeit der der CSS übergebenen Informationen, Instruktionen und Weisungen.
- 6.3 Soweit die Veranstaltungen Vorkenntnisse des Unternehmenskunden oder der Teilnehmenden erfordern, werden diese durch die CSS oder den beigezogenen Dritten vorgängig darüber informiert. Danach trägt der Unternehmenskunde bzw. der Teilnehmende die alleinige Verantwortung für das Vorhandensein der erforderlichen Vorkenntnisse.
- 6.4 Der Unternehmenskunde hält die am Veranstaltungsort (vgl. Ziffern 3.2 und 3.3) geltenden Sicherheits- und Ordnungsvorschriften ein.
- 6.5 Der Unternehmenskunde verpflichtet sich, die auf seinen Namen an den Veranstaltungen teilnehmenden Personen über die genannten Mitwirkungspflichten zu orientieren. Für die Handlungen der Teilnehmenden ist der Unternehmenskunde verantwortlich, wie wenn es seine eigenen wären.
- 6.6 Verzögerungen und damit verbundener Mehraufwand durch fehlerhafte Erfüllung der genannten Mitwirkungspflichten gehen zu Lasten des Unternehmenskunden.

## **7 Preise**

- 7.1 Material und Benutzung der Informatiksysteme sowie weiterer Infrastrukturen sind im Preis inbegriffen, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben.
- 7.2 Eine vorausbezahlte Leistung muss vom Unternehmenskunden während der vereinbarten Vertragslaufzeit in Anspruch genommen werden. Der Unternehmenskunde erhält von der CSS in diesen Fällen keine Gutschrift oder Rückvergütung von nicht bezogenen Leistungen. Vorbehalten bleibt Ziffer 8.
- 7.3 Eine nur zeitweilige Teilnahme an den Veranstaltungen berechtigt nicht zur Minderung des Preises.

## **8 Entschädigungsfolge bei Annullierungen und Verschiebungen**

- 8.1 Tritt der Unternehmenskunde aus irgendwelchen Gründen vom gesamten Angebot zurück oder will er die Veranstaltung verschieben, so hat er die CSS darüber umgehend schriftlich oder elektronisch (per E-Mail) zu informieren.
- 8.2 Erklärt der Unternehmenskunde spätestens 30 Kalendertage vor der Durchführung der jeweiligen Veranstaltung seinen Rücktritt, so wird er von der Bezahlung des vereinbarten Auftragspreises vollumfänglich befreit. Bei einem Rücktritt 15–29 Kalendertage vor der Durchführung hat der Unternehmenskunde die Hälfte des vereinbarten Preises zu bezahlen. Bei einer späteren Rücktrittserklärung (14 und weniger Kalendertage vor der Durchführung) hat der Unternehmenskunde der CSS den vollen vereinbarten Preis zu vergüten.
- 8.3 Bei einer vom Unternehmenskunden verlangten Verschiebung der Durchführung der Veranstaltung hat dieser bei einer Verschiebung von 15–29 Kalendertagen vor der Durchführung einen Zuschlag von 25 % des vereinbarten Preises zu bezahlen. Bei einer späteren Verschiebung (14 Kalendertage und weniger Kalendertage vor der Durchführung) hat der Kunde einen Zuschlag von 50 % des vereinbarten Preises zu bezahlen.
- 8.4 Eine Anzahlung gemäss Ziffer 6.2 der AGB wird der Entschädigung gemäss Ziffer 8.2 hiervor angerechnet, bei einer Zahlungsbefreiung vollumfänglich rückvergütet.
- 8.5 Entscheidend für das Datum des Rücktritts oder der Verschiebung ist der Eingang der schriftlichen Rücktritts- oder Verschiebungserklärung bei der CSS.
- 8.6 Anstelle der Geltendmachung der Rückvergütung eines allfälligen bereits bezahlten Betrags kann der Unternehmenskunde den Betrag auf Wunsch und nach Möglichkeit auch für weitere vivit-Dienstleistungen einsetzen. Weitergehende Ansprüche des Unternehmenskunden aus dem Dahinfallen des Vertrags sind ausgeschlossen.

## **9 Haftung**

- 9.1 Die CSS und der beigezogene Dritte sind bemüht, die vereinbarten Dienstleistungen nach bestem Wissen und Gewissen sowie nach grösstmöglicher Sorgfalt durchzuführen. Für irgendwelche Ergebnisse der Leistungen kann die CSS oder der beigezogene Dritte jedoch keine Haftung übernehmen. Dieser Haftungsausschluss gilt insbesondere auch für Schäden an aufgezeichneten Daten, Datenverluste, Störungen oder Betriebsunfälle im Zusammenhang mit den Veranstaltungen.
- 9.2 Die Haftung der CSS wird ausdrücklich abgelehnt, es sei denn, dass der CSS entweder Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- 9.3 Die CSS übernimmt keine Haftung für beigezogene Dritte.
- 9.4 Von der Haftung ausgeschlossen sind insbesondere auch Schäden infolge Missachtung der Mitwirkungspflichten durch den Unternehmenskunden gemäss Ziffer 6 sowie anderer Gründe, die die CSS nicht zu verantworten hat.

- 9.5 Die CSS haftet schliesslich nicht für die persönlichen Gegenstände des Unternehmenskunden oder der Teilnehmenden (vgl. Ziffer 3.6).

## **10 Datenschutz und Geheimhaltung**

- 10.1 Durch den Abschluss des Vertrags ermächtigt der Unternehmenskunde die CSS im Rahmen der Vertragserfüllung die ihr anvertrauten personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen durch Fachpersonen bearbeiten zu lassen (vgl. Ziffer 10.2). Zudem erteilt er der CSS die Ermächtigung, die von ihm erhaltenen Angaben innerhalb der CSS Gruppe für Marketingzwecke zu nutzen. Diese Ermächtigungen können durch den Unternehmenskunden jederzeit widerrufen werden.
- 10.2 Sämtliche Gesundheitsdaten werden von der CSS absolut vertraulich behandelt und nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben. Gesundheitsdaten und weitere sensible Daten werden nur von Fachpersonen bearbeitet.
- 10.3 Die Gesamtauswertung von Gesundheitsdaten für einen Unternehmenskunden erfolgt ausschliesslich anonymisiert und aus Datenschutzgründen erst ab einer Teilnehmerzahl von 50 Personen.

